

Beschluss vom 19. September 2023

**Kleine Anfrage Nr. 2023/16
betreffend «Drohen Enteignungen beim Bau der 2. Röhre Fäsenstaub?»**

In einer Kleinen Anfrage vom 21. Juli 2023 stellt Kantonsrat Maurus Pfalzgraf verschiedene Fragen zum Landbedarf für den Ausbau der Nationalstrasse zwischen Schaffhausen Süd und Herblingen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Die Nationalstrasse A4 mit dem Zollübergang in Thayngen-Bietingen verbindet die Wirtschaftsräume Stuttgart und Zürich. Täglich werden in Thayngen gegen 2'000 Lastwagen und Lieferwagen abgefertigt. Zusätzlich passieren täglich knapp 15'000 Personenwagen den Zollübergang. In der Galerie Schönenberg beträgt das Verkehrsaufkommen circa 28'000 und im Fäsenstaubtunnel sind es gegen 35'000 Fahrzeuge, welche den nicht richtungsgetrennten Tunnel täglich durchqueren. Die Verkehrszahlen sind für einen Tunnel und eine Galerie im Gegenverkehr äusserst hoch. Im Vergleich zum Gotthardtunnel sind es im Fäsenstaubtunnel rund doppelt so viele Fahrzeuge. Das Risiko von länger andauernden Unterbrüchen z.B. bei einem Unfall mit Brandfolge ist nicht zu unterschätzen. Die Auswirkungen eines gesperrten Fäsenstaubtunnels in der Stadt Schaffhausen sind bekannt: Der Verkehr bricht innert wenigen Minuten zusammen. Und nicht zuletzt wird die bestehende Tunnelröhre in circa 20-30 Jahren sanierungsbedürftig sein. Eine Sanierung unter Betrieb ist bei diesen Verkehrsmengen schlicht nicht möglich. Für den Regierungsrat ist deshalb klar: Der vom Bundesrat geplante Vierspurausbau zwischen Schaffhausen Süd und Herblingen ist unabdingbar. Es geht um die langfristige Sicherstellung der Funktionsfähigkeit unseres Verkehrssystems.

Mit dem Ausbau der Nationalstrasse ergeben sich aber auch Chancen für die Agglomeration Schaffhausen, die zwingend zu nutzen sind. Ein Grossteil des Verkehrsaufkommens in der Agglomeration kann langfristig über die Nationalstrasse abgewickelt werden. Die heutige Umleitungsrouten durch die Stadt Schaffhausen verliert ihre Bedeutung. Das gibt Spielraum für die Verbesserung der städtischen Infrastruktur zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs. Auf der Parallelachse Bachstrasse und Fulachstrasse nach Herblingen sind entsprechende flankierende Massnahmen geplant. Zusammen mit den Projekten der Agglomerationsprogramme bilden sie ein Paket, das sich positiv auf den Modalsplit auswirkt. Das ist nötig, um die Wohnqualität in der Agglomeration Schaffhausen langfristig auf hohem Niveau zu halten und die Wettbewerbsfähigkeit für die Industrie und das Gewerbe sicherzustellen.

Die Exekutivbehörden und die Parlamentarierinnen und Parlamentarier von Kanton und Stadt Schaffhausen tragen gemeinsam die Verantwortung für die Lebensqualität der kommenden Generationen in unserer Region. Mit dem gezielten Ausbau der Nationalstrasse zwischen Schaffhausen Süd und Schaffhausen Herblingen und den Agglomerationsprogrammen werden heute die Weichen für die Verkehrsinfrastruktur von morgen gestellt.

Die Planung des Projekts «Engpassbeseitigung A4 Schaffhausen-Süd – Herblingen» liegt beim Bundesamt für Strassen. Das Planungsverfahren, das Bewilligungsverfahren und die Realisierung des Projekts richten sich nach der eidgenössischen Gesetzgebung, da es sich bei den Nationalstrassen um eine Bundesaufgabe handelt. Die zuständigen Behörden von Kanton und Stadt Schaffhausen wurden in der Projekterarbeitung des Generellen Projekts (Vorprojekt) und des Ausführungsprojekts miteinbezogen. Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben zum Generellen Projekt im Jahr 2017 zustimmend Stellung genommen. Ende 2017 hat der Bundesrat das Generelle Projekt genehmigt und das Bundesamt für Strassen mit der Ausarbeitung des Ausführungsprojekts beauftragt. Das Bundesparlament wird in der zweiten Jahreshälfte 2023 im Rahmen des «Strategischen Entwicklungsprogramms Nationalstrassen» u.a. auch über das Engpassbeseitigungsprojekt in Schaffhausen beschliessen.

Der Nationalstrassenausbau zwischen Schaffhausen Süd und Herblingen erfolgt weitestgehend innerhalb der bestehenden Nationalstrassenparzelle. Ein zusätzlicher Flächenbedarf für den Ausbau der Nationalstrasse ist nur punktuell notwendig. Es werden vereinzelt Flächen benötigt während der Bauzeit, so u.a. auch im vorderen Mühlental. Dabei handelt es sich um einen temporären Landerwerb. Vereinzelt ist auch definitiver Landerwerb von der Stadt Schaffhausen und von Dritten notwendig, so u.a. auch an der äusseren Fulachstrasse (in geringerem Ausmass als noch im Generellen Projekt vorgesehen). Der Landerwerbsplan ist Bestandteil des Auflageprojekts. Der Landerwerb erfolgt gemäss Nationalstrassengesetz im freihändigen Verfahren, das heisst per Verhandlung zwischen Bund und betroffener Grundeigentümerschaft. Falls ein freihändiger Erwerb ausser Betracht fällt, kommt das Landumlegungs- oder Enteignungsverfahren zur Anwendung. Das Enteignungsverfahren kommt erst zur Anwendung, wenn die Bemühungen für einen freihändigen Erwerb oder für eine Landumlegung nicht zum Ziele führen.

Die Landerwerbsverfahren werden durch das Bundesamt für Strassen durchgeführt. Die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer werden mit der öffentlichen Auflage des Ausführungsprojekts angeschrieben. Da das Nationalstrassenprojekt inklusive der Landerwerb in der Zuständigkeit des Bundesamts für Strassen liegt, sieht sich der Regierungsrat ausser Stande, die gestellten Fragen zu beantworten. Die Fragen sind an das Bundesamt für Strassen zu richten.

Schaffhausen, 19. September 2023

DER STAATSSCHREIBER


Dr. Stefan Bilger